



<b>Tarifbereich</b>	<b>Öffentliches Bankgewerbe in der Bundesrepublik Deutschland</b>	
<b>Tarifvertragsparteien</b>	Arbeitgeberverband des privaten Bankgewerbes e. V. und Tarifgemeinschaft öffentlicher Banken im Bundesverband Öffentlicher Banken und Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft ver.di und Deutscher Bankangestellten-Verband und DHV – Die Berufsgewerkschaft	
<b>Geltungsbereich</b>	Die Tarifverträge gelten für öffentliche Kreditinstitute oder Dienstleistungsunternehmen, die Leistungen auf dem Gebiet des Geld- und Kreditwesens oder bestimmungsgemäß für Kreditinstitute erbringen.	
<b>Laufzeit des Manteltarifvertrags</b>	gültig i. d. F. ab 31.03.2022	
<b>Laufzeit des Gehaltstarifvertrages</b>	gültig ab 01.07.2021 - kündbar zum 31.05.2024	
<b>Anzahl der Gehaltsgruppen</b>	9	
<b>Differenzierung der Lohn- und Gehaltsgruppen nach</b> - Lebensalter: - Beschäftigungsdauer: - Tätigkeit:	nein ja ja	
<b>Bemerkungen:</b>	- keine Allgemeinverbindlichkeit	
<b>Einstiegsentgelt nach Ausbildung:</b>	<b>ab 01.07.2022</b>	<b>ab 01.07.2023</b>
	2.682,00 €/brutto	2.736,00 €/brutto
<b>Höhe der Gehälter</b>	<b>ab 01.07.2022</b>	<b>ab 01.07.2023</b>
<b>Unterste Gehaltsgruppe ab:</b>	2.366,00 €/brutto	2.413,00 €/brutto
<b>Höchste Gehaltsgruppe ab:</b>	4.644,00 €/brutto	4.737,00 €/brutto
<b>Höhe der monatlichen Ausbildungsvergütung öffentliches Bankgewerbe</b>		
	<b>ab 01.08.2022</b>	
1. Ausbildungsjahr	1.146,00 €/brutto	
2. Ausbildungsjahr	1.208,00 €/brutto	
3. Ausbildungsjahr	1.270,00 €/brutto	
<b>Wöchentliche/Monatliche Regelarbeitszeit</b>	39 Stunden/Woche, bzw. 169 Stunden/Monat 38 Stunden/Woche (ab 01.01.2024)	



<b>Urlaubsdauer</b>	30 Arbeitstage
<b>zusätzliches Urlaubsgeld</b>	keine Regelung
<b>Jahressonderzahlung</b>	100 % eines Bruttomonatsgehalts, bzw. Ausbildungsvergütung
<b>Vermögenswirksame Leistung</b>	<p>Die Arbeitnehmer haben für jeden Kalendermonat Anspruch auf vermögenswirksame Leistungen nach § 2 des Fünften Vermögensbildungsgesetzes in Höhe von 40,00 €.</p> <p>Teilzeitbeschäftigte erhalten eine anteilige vermögenswirksame Leistung.</p>
<b>Kündigungsfristen</b>	<p>Die Kündigung ist nur zum Vierteljahresschluss zulässig. Die Kündigungsfrist beträgt mindestens 6 Wochen.</p> <p>Bei einer Beschäftigungszeit von mindestens 5 Jahren in demselben Unternehmen, kann der Arbeitgeber wie folgt kündigen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>bei einer Beschäftigungszeit von mindestens 5 Jahren mit einer Frist von mindestens 3 Monaten zum Vierteljahresschluss,</li> <li>bei einer Beschäftigungszeit von mindestens 8 Jahren mit einer Frist von mindestens 4 Monaten zum Vierteljahresschluss,</li> <li>bei einer Beschäftigungszeit von mindestens 10 Jahren mit einer Frist von mindestens 5 Monaten zum Vierteljahresschluss,</li> <li>bei einer Beschäftigungszeit von mindestens 12 Jahren mit einer Frist von mindestens 6 Monaten zum Vierteljahresschluss</li> </ul>
<b>Ausschlussfristen</b>	<p>Ansprüche aus dem Arbeitsverhältnis – ausgenommen solche aufgrund deliktischer Handlungen – verfallen, soweit sie nicht spätestens innerhalb von 6 Monaten nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses schriftlich geltend gemacht werden.</p> <p>Hierunter fallen nicht Ansprüche des Arbeitgebers aus der Einkommensregelung mit Angestellten des Außendienstes, insbesondere aus einer Provisionsvereinbarung. Entsprechende Ansprüche der Angestellten im Außendienst müssen jedoch innerhalb einer Frist von 12 Monaten wenigstens dem Grunde nach schriftlich geltend gemacht werden.</p>